

Im Wandel der Zeit

Heute: Hachelssdorff uf der Sieren ... wir blättern im „Geschichtsbuch“ von Hagelsdorf.

In der Ortschaft Hagelsdorf, gelegen am linken Ufer der Syr, leben insgesamt 25. Einwohner/innen, verteilt auf 11. Haushalte (Stand 01. März 2022).



© mollpix.eu

Die Verwaltung im Mittelalter – die Zeit bis zur Französischen Revolution.

Wenn wir nun etwas mehr als 750 Jahre zurückblicken, so finden wir unter den Besitzümern der Trierer Abtei St. Maximin zahlreiche Liegenschaften in *Hachesdorf*. Gemäß dem Scheffenweistum¹⁾ vom 30. November 1483 war diese Grundherrin im Hofe Hagelsdorf mit dem Recht, einen Meier und 4 Schöffen zu ernennen und Jahrgedinge²⁾ abzuhalten. Aus einer Urkunde von Papst Innozenz II, aus dem Jahr 1140 geht hervor, dass die Mönche zahlreiche Liegenschaften dort besessen haben. Einen eigenen Hof hatte der Konvent in Hagelsdorf jedoch nicht unterhalten, lediglich ein „freier“ Brühl (= *Wiesen, Wald, Feuchtgebiete*) wurde von der Abtei selbst bewirtschaftet. Die anderen Güter waren als Erbschaften ausgegeben und erbrachten den Grundzins.

Im Gegensatz zu Biwer, Boudler (mit dem Hof Weydig) und Brouch, gehörte Hagelsdorf nicht zur Herrschaft

(Grundherrschaft und Hochgericht) von Berbourg, sondern zu Betzdorf. Diese *Seigneurie* besaß allerdings nur die mittlere und niedere Gerichtsbarkeit mit dem Erstgehör. Das Hochgericht wurde vom Propst des Landesfürsten ausgeübt. Für Hagelsdorf war dies die „*Justicerie de Machre*“ oder anders formuliert die Propstei Grevenmacher. Die Leute waren Leibeigene.

Im 16. Jahrhundert sind die *Herren von Eltz*⁴⁾ die hauptsächlich Grundherren von Betzdorf. Sie hatten dort Maier und Schöffen. Auf diese folgten Johann Matthias von Berg und nach dem 30-jährigen Krieg die Familie *Mohr de Waldt*.

Kirchenrechtlich gehörte Hagelsdorf bis zum Ende des 18. Jh. als Teil der Pfarrei Betzdorf zum Dekanat Mersch.

Zum ersten Mal wurde 1483 die Kapelle von Hagelsdorf in einem Bericht des Scheffenweistum genannt. Eine neues *Gotzhuss*, wurde dann i. J. 1612 in der Dorfstraße gegenüber dem späteren Haus *Théis* (Miltgen) erbaut.

Die Bevölkerung von Hagelsdorf in Zeiten der Feudalherrschaft.

Die von der *Académie Royale des Sciences, Lettres et Beaux-Arts de Belgique* herausgegebene Dokumentation aus dem Jahr 1921, beinhaltet die Zahl der Feuerstättenverzeichnisse (Haushalte) für die einzelnen Ortschaften des damaligen Herzogtums Luxemburg mit der Grafschaft Chiny.

Ziel dieser Erhebungen zwischen 1306 und 1537 war es, den Beihilfesatz (quote-part) für die Städte und Dörfer

festzusetzen – und dies anhand der Bevölkerungsentwicklung.

Wie aus dem Steuerdokument aus dem Jahr 1473 hervorgeht, zählte *Hagelstorf* 11. Haushalte, was nicht unbedeutend war, wenn man weiß, dass Biwer oder *Bieuren*, wie es damals hieß, nur 18 Feuerstätten hatte.

Im Jahr 1526 notierte man dann für *Hachelstorf* 9 Hausgemeinschaften.

Nach dem 30-jährigen Krieg werden die *Feuerstättenverzeichnisse* etwas detaillierter geführt.

So erfahren wir hier, dass es i. J. 1656 in *Hastorff* nur noch 2 Haushalte gab, sowie „eine arme, für die Viehhut gedungene Frau“.

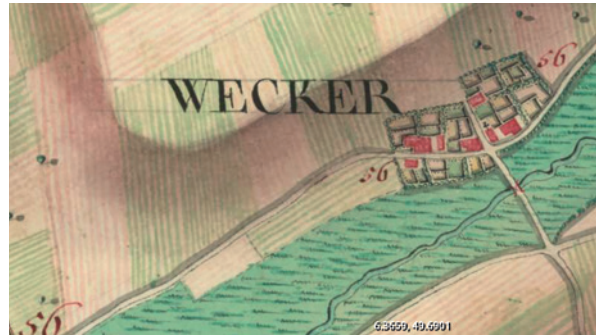
So besaß *Hansen Peter* ein Haus m.D., (mit Dependentien) ungefähr 15 Morgen Land, 10 Fuhren Heu, 4 Pferde, 6 Kühe und 4 Färsen⁴⁾

Niclas Eych hatte ebenfalls ein Haus m.D., 4 Morgen Land, 10 Fuhren Heu, 1 Pferd und 4 Kühe „à hoste“ (Nutznießung), 50 Morgen Gemeindewald... Die erste wirkliche Volkszählung fand dann unter der Kaiserin Maria Theresia statt und datiert aus dem Jahr 1766. Unter dem Dekanat Mersch, finden wir hier u. a. die verschiedenen Dörfer der Pfarrei Betzdorf, so auch *Hastorf* (*Hasdorf*). Zum Zeitpunkt der Erhebung wurden namentlich 65 Personen aus 7 Haushalte registriert.

Außer einem Schneider und einer Hirtenfamilie lebten die übrigen Familien vom Ackerbau und von der Viehzucht.

Auf der *Ferraris-Karte* aus dem Jahr 1777, welche in dieser Artikelserie schon öfters erwähnt wurde, können wir uns einen Überblick über die einzelnen Gehöfte / Wohneinheiten machen. Die frühere Kapelle befand sich demnach an der damaligen Wegkreuzung Biwer / Wecker-Betzdorf, vor dem Haus *Haans* (Reckinger).

Obwohl diese Karte relativ detailgetreu gezeichnet wurde, geschah hier ein kleines Missgeschick i.d.S., dass die Ortsnamen Wecker und Hagelsdorf wohl nachträglich verwechselt wurden und so die beiden Kartenausschnitte falsch beschriftet wurden.



Hagelsdorf als Ortschaft der Gemeinde Biwer – die Zeit nach der Französischen Revolution

I. J. 1795 kapitulierte die Festung und das damalige Luxemburg wurde zum „*Département des Forêts*“ (Wälderdépartement) bestimmt und von Frankreich annektiert.

Es gab 4 „*Arrondissements*“, unsere Gemeinde zählte zum Verwaltungsbezirk von Luxemburg-Stadt.

Im Lauf der nächsten Jahre entstanden dann aus 157 Pfarrämter 124 Gemeinden. Hagelsdorf wurde Teil der *Commune de Biwer*. Der Zivilstand kam nun vom Pfarrer über den Agent municipal zum Bürgermeister. Allerdings sind die Übergangsjahre sehr lückenhaft, da viele Leute der Besatzungsmacht und den neu geschaffenen zivilen Stellen misstrauten, und weiterhin einen *Geistlichen* aufsuchten, um die Geburten ihrer Kinder registrieren zu lassen. Und es dauerte immerhin bis Anfang des Jahres 1807, bis die neue Administration voll funktionsfähig war und die Register keine Lücken mehr aufwiesen.

Ein Jahrzehnt später entstanden dann die ersten Katastral - Vermessungen der Gemeinden, es war die Geburtsstunde des sogenannten Urkatasters. Die Tabellen geben uns u.a. Aufschluss über die Namen

der Besitzer, der Nutznießer, der Größe (Flächeninhalt) der verschiedenen Grundstücke. So gab es zu dieser Zeit in Hagelsdorf 5 Haushalte, wo der Beruf mit Ackerer angegeben wurde, sowie eine Hirtenfamilie im Angestelltenverhältnis.

Die kleine Ortschaft bildete eine eigene (Wahl-) Sektion der Gemeinde. Bis zur Mitte des 19. Jh., besuchten die Haaster Kinder noch die Primärschule von Betzdorf. Aus den Deliberationsregister der Gemeinde geht hervor, dass die Sektion sich dementsprechend auch an den Unterrichtskosten beteiligen musste. Ebenso war man verpflichtet, seinen finanziellen Beitrag zur Pfarrei Betzdorf zu leisten.

Zwischen 1861 und 1866 klagten die Einwohner von Hagelsdorf gegen die „*Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahngesellschaft*“ - allerdings ohne Erfolg! Durch die Eröffnung der neuen Trasse Luxemburg-Wasserbillig, am 14. August 1861 befürchtete man erhebliche Beeinträchtigungen für die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen. Bis dahin hatte man noch Hoffnung, dass die Strecke einen anderen Verlauf nehmen würde. So war bis zuletzt die sogenannte Moselvariante, welche über Canach, Wormeldingen und Grevenmacher nach Wasserbillig führen sollte, im Gespräch. Auch die anderen Syrorte wie Betzdorf und Olingen waren der Meinung, „*dass die Eisenbahn von nicht so großem materiellen Nutzen sein könnte und dass die Entfernung zu einem Bahnhof an der Mosel unerheblich sei!*“ Letztendlich musste man sich aber geschlagen geben und der *Feierwon* rollte mit viel Dampf und Getöse entlang der Häuser durch den Haaster Bann.

Der bewachte Bahnübergang - mit Schranke und Drehkreuz, wurde erst zwischen 1896 und 1897 realisiert.

An dieser Stelle endet nun dieser kleine Streifzug durch die Geschichte dieser kleinen Ortschaft an der Südgrenze unserer Gemeinde. Es liegt auf der Hand, dass man in einem kurzen Beitrag nicht die ganze Historie behandeln kann. Dennoch hoffe ich, dass ich beim gemeinsamen „Durchblättern“ Ihnen „Lust auf Mehr“ gemacht habe.

Neben der „großen“ Geschichte können aber auch all die kleinen Begebenheiten, Erzählungen und „Chroniken“ zum Schmunzeln einladen, so bzw. diese Notiz in der *Obermoselzeitung* vom 23. Oktober 1891.

... Den Schluss der Sitzung bildet eine Strafsache, welche unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt wird. Angeklagt sind Anna Urbany aus Hagelsdorf, Daunderer Johann von Biber und Feipel Anton aus Rollingergrund. Die Sache, welche als etwas übermütigen, groben Spaß aufgefasst wird, hat sich vor nicht langer Zeit zu Wecker in einem Wirtshaus zugetragen. Anna Urbany wird zu 40; die beiden anderen Beschuldigten jeder zu 26 Franken Buße verurteilt ... Der Verteidiger H. Advokat Leidenbach bemerkt, dass, wenn alle Weibspersonen wegen Entblößung des Busens vor die Schranken des Tribunals gezogen würden, man nicht mehr ins Theater oder auf einen großen Ball gehen könne! Traurig genug.

*Ich würde mich wie immer über jede Anregung, Kritik und weitere Fragen zu diesem Beitrag freuen
Mail gerne an johsmi4@pt.lu*

John Schmit

1) Im Mittelalter wurde das Recht mündlich von Rechtskundigen überliefert und auf Gerichtstagen den anderen "gewiesen" von diesen übernommen und als Weistum weitergegeben.

©<https://de.wiktionary.org/wiki/Weistum> 2) Das Jahrgeding ist eine jährlich zu bestimmter Zeit (ein oder mehrmals) stattfindende Zusammenkunft des Grundherrn oder seines Vertreters mit den Untertanen 3) Eltz ist der Name eines alten, ursprünglich hochfreien Adelsgeschlechts aus dem Rheinland. Die Familie, deren Zweige zum Teil bis heute bestehen, gehört zu moselländischen Uradel © de.wikipedia 4) geschlechtsreifes weibliches Rind, das noch nicht gekalbt hat. Die wichtigsten Quellen, soweit nicht schon im Text genannt: Die Luxemburger Gemeinden von N. Majerus; Via Vera, ein Kulturweg für die Gemeinde Betzdorf (Betzdorf.lu); handschriftliche Notizen von Georges Hurt; Das Feuerstättenverzeichnis des Jahres 1656 von Edouard Oster im „Letz. Bauere-Kalender“; Deliberationsregister der Gemeinde Biber; Die Geschichte der Pfarrei und Herrschaft Mersch von J. Majerus

Die wichtigsten Quellen, soweit nicht schon im Text genannt: Die Luxemburger Gemeinden von N. Majerus; Via Vera, ein Kulturweg für die Gemeinde Betzdorf (Betzdorf.lu); handschriftliche Notizen von Georges Hurt; Das Feuerstättenverzeichnis des Jahres 1656 von Edouard Oster im „Letz. Bauere-Kalender“; Deliberationsregister der Gemeinde Biber; Die Geschichte der Pfarrei und Herrschaft Mersch von J. Majerus